

## Generation 55plus:

### Informationsveranstaltung in Heppenheim am 5. März 2016 Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung

Wer handelt und entscheidet für mich, wenn ich selbst nicht mehr in der Lage sein sollte.

Fast 30 Weggefährtinnen und Weggefährten trafen sich, trotz Vollsperrung der A67 aufgrund eines Unfalles, in den schönen Räumen der Caritas-Suchtambulanz in Heppenheim, um sich über dieses ernste und sensible Thema zu informieren. Doch zunächst hatten Margit Köttig und ihr Team für das leibliche Wohl gesorgt. Unser Hans Gasper hatte einen köstlichen Wurstsalat vorbereitet, der allen hervorragend schmeckte. Als Nachtisch gab es leckere „Mohrenköpfe“. Margit Köttig begrüßte dann im Namen Ihres Teams alle Teilnehmenden ganz herzlich und wies auf Folgeveranstaltungen sowie eine Tafel hin, auf der alle ihre zukünftigen Wünsche für 2017 des Arbeitsbereichs Generation 55plus vermerken konnten. Die Tafel reichte kaum für unsere ideenreichen Seniorinnen und Senioren aus! Bis 14.00 Uhr hatten dann alle noch Zeit, um gemütlich miteinander zu plauschen.



Frau **Maritta Eckert-Geiß**, Diplom-Sozialpädagogin und langjährige, erfahrene Mitarbeiterin des Caritas Betreuungsverein im Kreis Bergstraße e.V. informierte uns über den Zweck, die Abfassung und Hinterlegung einer **Vorsorgevollmacht**.

Sie erklärte den Unterschied zu einer **Betreuungsverfügung** und den Nutzen sowie die Notwendigkeit einer **Patientenverfügung**.

Wer entscheidet z.B., wenn wir nicht mehr selbst dazu in der Lage sind, über

- Erforderliche Operationen
- Vermögensverwaltung
- Unterbringung im Seniorenheim
- Kündigung der Wohnung, Verkauf eines Hauses
- Rechtsverbindliche Entscheidungen etc.

Der Vollmachtgeber muss bei der Abfassung der Vollmacht noch geschäftsfähig sein und zu der bevollmächtigten Person absolutes Vertrauen haben.

Es müssen die Aufgabenbereiche, für die die Vollmacht gelten soll, festgelegt werden. (z.B. Gesundheitsvorsorge, Vertretung bei Ämtern u. Behörden, Vermögen etc.)

Die Vollmacht darf erst eingesetzt werden, wenn der Vollmachtgeber nicht mehr handlungsfähig ist.

Für Bankgeschäfte benötigt der Bevollmächtigte eine zusätzliche Vollmacht der zuständigen Bank.

Die Vollmacht kann jederzeit vom Vollmachtgeber widerrufen oder der Missbrauch dem Betreuungsgericht gemeldet werden.

Für Darlehen, Grundstücksverkauf etc. muss ein Passus ergänzt werden, dass der Bevollmächtigte auch der gesetzliche Betreuer ist.

Die Vollmacht muss schriftlich abgefasst und mit Datum, Ausstellungsort und Unterschrift versehen sein.

Die Vollmacht bzw. die Unterschrift sollte z.B. vom Ortsgericht (für ca. 10 EUR) beglaubigt werden.

Die Originalvollmacht verbleibt beim Bevollmächtigten, die zu betreuende Person kann ein Hinweiskärtchen i. Geldbeutel mit sich führen.

Eine **Betreuungsverfügung** benennt eine Vertrauensperson, die im Fall einer gesetzlichen Betreuung vom Betreuungsrichter bestellt wird.

Die Betreuungsverfügung wird ebenfalls schriftlich mit Datum, Ausstellungsort und Unterschrift ohne Beglaubigung abgefasst und beim Betreuungsgericht hinterlegt. Im Fall von freiheitsentziehenden Maßnahmen kann der Bevollmächtigte nur als Mittelsmann zwischen dem Vollmachtgeber und dem Gericht auftreten.

Bei der **Patientenverfügung** handelt es sich um die persönliche Festlegung der medizinischen Behandlungswünsche eines Patienten. Es müssen die genau benannten Situationen aufgeführt werden, für die die Patientenverfügung gelten soll.

Es ist sinnvoll, die Patientenverfügung zusammen mit dem Hausarzt abzufassen (kostet ca.20 €) und eine Kopie beim Hausarzt zu hinterlegen. Eine

Patientenverfügung sollte alle 2 Jahre aktualisiert und neu unterschrieben werden.

Auch in diesem Fall ist es sinnvoll, wenn der Patient ein entsprechendes Hinweiskärtchen mit sich führt.

Frau Eckert-Geiß wies daraufhin, dass eine optimale Versorgung durch eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung gewährleistet sei.

Margit dankte Frau Eckert-Geiß sehr herzlich für diesen informativen, praxisnahen und verständlichen Vortrag der auch für eine äußerst rege Teilnahme seitens der Weggefährten (innen) sorgte.

Nach dem Vortrag sorgten Margit und ihr Team mit einem verführerischen und äußerst köstlichen Kuchenbuffet erneut für das Wohlbefinden aller Teilnehmenden.

Zum **Ausklang** dieses informativen aber zugleich auch familiären Nachmittags **wurden** noch Schnappschüsse vergangener Veranstaltungen von „Generation 55plus“ gezeigt, die für viele Lacher und heitere Anmerkungen sorgten.

Ein großes Dankeschön an Margit und ihr Team für die viele Mühe und Fürsorge um ihre „Schützlinge“ sowie an den Vorstand des DV Mainz für seine Unterstützung dieser Veranstaltung.

Ursel Lux, Frauenbeauftragte des DV Mainz  
Fotos: Margit Köttig

*Ebenfalls gefördert wurde das Seminar durch die AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen.*



Einige Bilder zur Veranstaltung:





